

Berufsverband der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten e.V. - Hessen

Brunnenstr. 53

65307 Bad Schwalbach, den 11.10.2006

Tel. 06124-726087

Fax 06124-726091

bkj.bgst@t-online www.bkj-ev.de

Presseerklärung

Der bkj begrüsst die **neue Verordnung des Hessischen Kultusministeriums zur individuellen Förderung von SchülerInnen mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen** (vom 18.05.06), sowie den **Erlass zum Nachteilsausgleich** für SchülerInnen mit Funktionsbeeinträchtigungen, Behinderungen oder für SchülerInnen mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (vom 18.05.06).

Der Einbezug der bisher nicht beachteten Rechenschwäche/Dyskalkulie ist damit erfreulicherweise vollzogen.

Zu kritisieren ist allerdings, dass den Schulen nicht die notwendigen Voraussetzungen (Personalstunden etc.) zur Verfügung gestellt werden und schliesslich noch die Förderstunden von zwei auf 0,7 Wochenstunden pro Klasse gekürzt werden (Frankfurter Rundschau am 30.9.06, „Land bürdet Schulen mehr Arbeit auf und kürzt die Stellen“).

Damit werden die Schulen allein gelassen und letztlich werden die Schüler und die Eltern im Stich gelassen. Schon bisher haben viele Lehrer und Schulkollegien, neben den engagierten Lehrern und Kollegien, sich nicht um die Erlasse gekümmert, das Problem auf die Familien abgewälzt.

Rechtzeitige und fachkundige Diagnostik durch Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten u.a. Fachkräfte und die Einleitung von therapeutischen und pädagogischen Massnahmen verhindern erhebliche psychische Fehlentwicklungen, die in eine seelische Behinderung (§ 35a Kinder- und Jugendhilfegesetz/KJHG) münden können.

Wenn nun auch manche Jugendämter den Erlass nutzen ihre Förderung nach § 35a Kinder- und Jugendhilfegesetz einzustellen, wie die Frankfurter Rundschau (30.9.06, s.o.) berichtet, sind die Schüler und ihre Eltern völlig allein gelassen.

Der bkj ruft alle Beteiligten dazu auf im Interesse der SchülerInnen zu handeln, die Voraussetzungen für eine intensive Förderung in den Schulen zu schaffen, diese durchzuführen und die Förderung nach dem KHJG nicht anzutasten.

gez. Günter Steigerwald

für den Vorstand bkj-Hessen
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
Vogesenstr. 4 64546 Mörfelden-Walldorf
Tel. 06105-968735, Fax 06105-968743
eMail steigerw@freenet.de